

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Baugenossenschaft Mellrichstadt eG
der Weg zum Wohnen

Hauptstraße 50 · 97638 Mellrichstadt
Tel.: (09776) 227 · Fax: (09776) 7090192

Mitgliedsnummer:

Erstauftrag

Folgeauftrag

Gläubiger der Kapitalerträge (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum) Identifikations-Nr. (Angabe erforderlich)

(ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten) Identifikations-Nr. (Angabe erforderlich)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Hiermit erteile ich/erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer und die Vergütung von Körperschaftsteuer beim Bundesamt für Finanzen zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von EURO (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Institute).

bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 EURO/1.602 EURO*.

Dieser Auftrag gilt ab dem

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns* erhalten.

bis zum

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unsere* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Institute den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EURO/1.602 EURO* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EURO/1.602 EURO* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*.

Die angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzlicher Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen / * Nichtzutreffendes bitte streichen.

Der Höchstbetrag von 1.602 EURO gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne von § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen.

Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.